

Antrag auf Erhöhung der Bausparsumme im Tarif AL_Neo

Bitte in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Ich/wir beantrage/n die Erhöhung der Bausparsumme meines/unseres Bausparvertrages **Bausparvertragsnummer**

Bisherige Bausparsumme	Erhöhungsbetrag	Neue Bausparsumme	Abschlussgebühr Erhöhung
€	€	€	€

Titel sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) **Name** (abweichender Geburtsname)

Straße, Hausnummer Postleitzahl Wohnort

Telefonnummer E-Mail-Adresse

Wurde bei Abschluss des Bausparvertrages eine Abschlussgebühr in Höhe von 1% der Bausparsumme vereinbart, so wird bei einer Erhöhung erneut eine Abschlussgebühr von 1% für den Erhöhungsbetrag fällig. Diese wird mit dem Bausparguthaben verrechnet.

Bitte ankreuzen, wenn diese Abschlussgebührenvariante vorliegt.

Wenn bei Abschluss des Bausparvertrages eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,6% der Bausparsumme vereinbart wurde, kann der Bausparvertrag nach § 13 Abs. 5 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) auf maximal das Doppelte der Ursprungsbau-sparsumme ohne Zahlung einer Abschlussgebühr erhöht werden. Voraussetzungen dafür sind:

- Zum Zeitpunkt der Erhöhung ist das Mindestsparguthaben des Ursprungsbausparvertrages erreicht.
- Seit Vertragsbeginn sind mindestens 2 Jahre vergangen.

Sind diese Voraussetzungen für eine abschlussgebührenfreie Erhöhung **nicht erfüllt**, wird erneut eine Abschlussgebühr von 1,6% für den Erhöhungsbetrag fällig. Diese wird mit dem Bausparguthaben verrechnet.

Bitte ankreuzen, wenn diese Abschlussgebührenvariante vorliegt.

Eine Erhöhung ist u. a. im Hinblick auf mögliche staatliche Förderungen des Bausparvertrages regelmäßig nur dann sinnvoll, wenn die Bauspar-summe nach Zuteilung zu **wohnwirtschaftlichen Zwecken** eingesetzt werden soll.

Grundlage für die Durchführung einer Erhöhung sind die für den Bausparvertrag **bei Vertragsabschluss vereinbarten ABB** in aktuell gültiger Version sowie die prämierechtlichen Bestimmungen. Für den Erhöhungsbetrag gelten ebenfalls die Ihnen **bei Vertragsabschluss** ausgehän-digten ABB.

Erhöhte Verträge können frühestens zur nächsten Zuteilungsperiode nach der Erhöhung zugeteilt werden. Voraussetzung ist, dass die Zutei-lungsvoraussetzungen gemäß den ABB zum Monatsende nach der Erhöhung erfüllt sind.

Die erreichte Bewertungszahl wird im Verhältnis der bisherigen zu der neuen Bausparsumme herabgesetzt.

Wir behalten uns vor Durchführung der Erhöhung eine Prüfung gemäß der ABB vor.

Die Einzugsermächtigung wird geändert (ist beigelegt) bleibt bestehen

Hiermit beantrage/n ich/wir verbindlich die Erhöhung meines/unseres Bausparvertrages:

Ort, Datum

! • Unterschrift/en des/der Antragsteller/s X	Bei Minderjährigen: Unterschriften beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s X
---	--

Angaben des Geschäftspartners

Die Richtigkeit der Unterschrift/en und der ordnungsgemäßen Identifikation bei gleichzeitiger Anwesenheit des Geschäftspartners und der/s Antragsteller/s gemäß Geldwäschegesetz wird hiermit bestätigt.

Name der Gesellschaft	Verbund-Vermittler-Nummer
! • Anschrift, E-Mail und Telefonnummer des Geschäftspartners im Außendienst X	Unterschrift und Stempel des Geschäftspartners X
Das Beratungsgespräch wurde durchgeführt von: Name und Vorname des Beraters X	

B0087
 VA 138.01 - 06.2025

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Alte Leipziger Bauspar AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax: 06171 66-4240, E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung

Ich/wir habe/n die vorvertraglichen Informationen und die Widerrufsbelehrung erhalten und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen.
Hiermit bestätige/n ich/wir den Empfang der oben genannten Unterlagen:

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller/s

Bei Minderjährigen:

Unterschriften beider Elternteile oder des/der gesetzlichen Vertreter/s

X



Vorvertragliche Information zu der Erhöhung Ihres Bausparvertrages¹

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über den Bausparvertrag
- über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: 01. Juni 2025

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bausparkasse:

Alte Leipziger Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Telefon: 06171 66-01
Telefax: 06171 66-4240
E-Mail: bauspar@alte-leipziger.de
Internet: www.alte-leipziger.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Dr. Holger Lindner, Harald Rupp

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1663

Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

St.-Nr. 045 223 0042 1 – USt.-Id.Nr: DE811189972

Hauptgeschäftstätigkeit:

Hauptgeschäftstätigkeit ist das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft. Daneben werden Kapitalanlagen (Tages- und Festgeldkonten, Sparbriefe, Anspar- und Auszahlpläne) angeboten.

Name und Anschrift des für die Bausparkasse handelnden Vermittlers/Handelsvertreters:

Dessen Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie eine evtl. Gesellschaft, für die dieser handelt, ergeben sich aus den Angaben des Geschäftspartners im Erhöhungsantrag. Dieser verfügt über keine Abschlussvollmacht für die Alte Leipziger Bauspar AG.

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw.
Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation in Deutsch führen.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Die Alte Leipziger Bauspar AG nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Postfach 30 30 79
10730 Berlin
Telefon: 030 590091-500
Telefax: 030 590091-501
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de
Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung:

Die Alte Leipziger Bauspar AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstr. 28, 10178 Berlin, angeschlossen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsbogen für den Einleger.

B. Informationen zum Bausparvertrag

Wesentliche Merkmale des Bausparvertrages:

Bausparen ist ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in Höhe von mindestens 5.000 € in dem von ihm gewählten Bauspartarif ab. Jeder Bauspartarif bedarf vor Markteinführung der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Bausparvertrag durchläuft zwei Phasen. In der Sparphase stellt der Bausparer der Alte Leipziger Bauspar AG Gelder zur Verfügung, die verzinst werden. Hat er das in den Tarifvarianten AL_Neo^{Klassik} und AL_Neo^{Dynamik} vereinbarte Mindestsparguthaben von 40% der Bausparsumme oder das in der Tarifvariante AL_Neo^{Niedrig} vereinbarte Mindestsparguthaben von 50% der Bausparsumme und eine Bewertungszahl von mindestens 34 erreicht, wird der Bausparvertrag zugeteilt (Regelzuteilung). Darüber hinaus gibt es in der Tarifvariante AL_Neo^{Klassik} bei einem Mindestsparguthaben von 20% der Bausparsumme und einer Bewertungszahl von mindestens 11 beziehungsweise der Tarifvariante AL_Neo^{Niedrig} bei einem Mindestsparguthaben von 30% der Bausparsumme und einer Bewertungszahl von mindestens 21 die Möglichkeit einer früheren Zuteilung, sofern seit Vertragsabschluss mindestens zwei Jahre vergangen sind (Wahlzuteilung). Nach dem Bausparkassengesetz darf ein Zuteilungszeitpunkt vorab nicht verbindlich genannt werden.

¹ zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 EGBGB.

Nach Zuteilung kann sich der Bausparer sein Guthaben auszahlen lassen. Zudem hat er – nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung – in den Tarifvarianten AL_Neo^{Klassik} und AL_Neo^{Dynamik} einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen für wohnwirtschaftliche Maßnahmen von bis zu 60 % bzw. in der Tarifvariante AL_Neo^{Niedrig} von bis zu 50 % der Bausparsumme. Sofern der Bausparer von der Wahlzuteilung Gebrauch macht, erhöht sich der Anspruch auf ein Bauspardarlehen in der Tarifvariante AL_Neo^{Klassik} auf bis zu 80 % bzw. in der Tarifvariante AL_Neo^{Niedrig} auf bis zu 70 % der Bausparsumme.

Die Höhe des Darlehenszinses ist in den Tarifvarianten AL_Neo^{Klassik} und AL_Neo^{Niedrig} von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. In der Tarifvariante AL_Neo^{Dynamik} errechnet sich der Darlehenszins in Abhängigkeit des Gesamtzinssatzes im Jahr der Zuteilungsannahme bzw. unter bestimmten Voraussetzungen anhand des durchschnittlichen Guthabenzinses aus der Sparphase (vgl. § 11 Abs. 1 ABB).

Gesamtpreis des Bausparvertrages und zusätzlich anfallende Kosten:

Wurde bei Abschluss des Bausparvertrages eine Abschlussgebühr in Höhe von 1 % der Bausparsumme berechnet, fällt bei einer Erhöhung gemäß § 13 Abs. 5 ABB eine Abschlussgebühr in Höhe von 1 % des Betrages an, um den die Bausparsumme erhöht wird.

Ist zum Zeitpunkt der Erhöhung das Mindestsparguthaben des Ursprungsbausparvertrages erreicht und sind seit Vertragsbeginn mindestens 2 Jahre vergangen, kann der Bausparvertrag nach § 13 Abs. 5 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) auf maximal das Doppelte der Ursprungsbausparsumme ohne Zahlung einer Abschlussgebühr erhöht werden, wenn bei Abschluss des Bausparvertrages eine Abschlussgebühr von 1,6 % der Bausparsumme berechnet wurde; sind die Voraussetzungen für eine abschlussgebührenfreie Erhöhung nicht erfüllt, wird in dieser Konstellation eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,6 % der Bausparsumme des Betrages berechnet, um den die Bausparsumme erhöht wird.

Sofern Sie unsere Kundenzeitschrift beziehen, fallen jährliche Kosten in Höhe von derzeit 7,60 € an.

Die Alte Leipziger Bauspar AG berechnet dem Bausparer für besondere, über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Leistungen Entgelte/Aufwendungsersatz nach Maßgabe ihrer Gebührentabelle in der jeweils gültigen Fassung. Die Alte Leipziger Bauspar AG stellt dem Bausparer die Gebührentabelle auf Anforderung zur Verfügung. Erbringt die Alte Leipziger Bauspar AG im Auftrag des Bausparers oder in dessen mutmaßlichem Interesse Leistungen, die nicht in der Gebührentabelle enthalten sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie dem Bausparer hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

Bei einer Kündigung des Bausparvertrages durch den Bausparer fallen keine Kosten an, sofern bei Auszahlung des Bausparguthabens der Ablauf der sechsmonatigen Kündigungsfrist aus § 15 Abs. 1 ABB eingehalten wird. Anderenfalls wird ein Auszahlungsabschlag von 0,5 % je Monat einbehalten.

Die Alte Leipziger Bauspar AG zahlt dem Vermittler dieses Vertrages eine Provision von bis zu 1,6 % der Bausparsumme; in Einzelfällen darüber hinaus.

Weitere Kosten fallen im Rahmen des Bauspardarlehensvertrages an, wenn Sie ein Bauspardarlehen in Anspruch nehmen. Der gebundene Sollzinssatz für das Bauspardarlehen (Darlehensschuld) beträgt gemäß § 11 der ABB je nach dem bei Vertragsschluss gültigem Gesamtzins in der Tarifvariante AL_Neo^{Klassik} zwischen 2,35 % und 3,75 % p.a. und in der Tarifvariante AL_Neo^{Niedrig} zwischen 1,35 % und 2,75 % p.a. In der Tarifvariante AL_Neo^{Dynamik} beträgt der gebundene Sollzinssatz für das Bauspardarlehen je nach dem im Jahr der Zuteilungsannahme gültigen Gesamtzinssatz zwischen 2,35 % und 3,75 % p.a.

Der effektive Jahreszins nach Preisangabenverordnung liegt in den Tarifvarianten AL_Neo^{Klassik} und AL_Neo^{Dynamik} zwischen 2,61 % und 4,17 %. In der Tarifvariante AL_Neo^{Niedrig} liegt der effektive Jahreszins nach Preisangabenverordnung zwischen 1,79 % und 3,46 %. Beantragt der Bausparer in den Tarifvarianten AL_Neo^{Klassik} bzw. AL_Neo^{Niedrig} die Wahlzuteilung, beträgt der effektive Jahreszins nach Preisangabenverordnung zwischen 2,29 % und 5,15 %. Der insoweit gültige gebundene Sollzinssatz und Darlehenszinssatz wird im jeweiligen Bauspardarlehensvertrag genannt und gilt bis zur vollständigen Rückzahlung des Bauspardarlehens.

Weitere Steuern/Kosten:

Eigene Kosten für Anrufe oder Porto trägt der Bausparer. Die Guthabenzinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen steht das zuständige Finanzamt oder ein Steuerberater zur Verfügung.

Zusätzliche Fernkommunikationskosten:

Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.

Zahlung/Erfüllung:

Der Bausparvertrag sieht die Zahlung eines Regelsparbeitrags in Höhe von 5 ‰ der Bausparsumme vor. Die Alte Leipziger Bauspar AG kann die Annahme von über den Regelsparbeitrag hinausgehenden Zahlungen (Sonderzahlungen) von ihrer Zustimmung abhängig machen. Das Bausparguthaben wird jährlich mit einem Gesamtzinssatz verzinst, der sich zusammensetzt aus einem Grundzinssatz von 0,10 % p.a. und einem möglichen Zinsaufschlag gemäß der im Anhang der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) abgedruckten Tabelle 2. Als Basis für den Gesamtzinssatz dient der 10-jährige SWAP-Zinssatz, der von der Deutschen Bundesbank als Zeitreihe „BBSDI.M.SWAPBOOT.Z10“ unter www.bundesbank.de veröffentlicht wird. Der Gesamtzinssatz wird jedes Jahr am 01. Dezember auf der Grundlage des dann aktuellen Novemberwertes für das Folgejahr bestimmt und beträgt mindestens 0,10 % p.a. und höchstens 1,50 % p.a.

In den Tarifvarianten AL_Neo^{Klassik} und AL_Neo^{Niedrig} wird der so ermittelte Gesamtzinssatz bei Vertragsabschluss für die gesamte Sparphase festgelegt und im Bausparantrag aufgeführt.

In der Tarifvariante AL_Neo^{Dynamik} führen Veränderungen des 10-jährigen SWAP-Zinssatzes zu jährlichen Anpassungen des Gesamtzinssatzes. Der insoweit veränderte Gesamtzinssatz gilt dann für das gesamte nächste Kalenderjahr. Der bei Antragstellung geltende Zinssatz wird im Bausparantrag genannt. Der danach jeweils aktuelle Zinssatz wird im Rah-

men des Jahreskontoauszuges mitgeteilt und kann unter www.alte-leipziger.de/formulare abgerufen werden (vgl. insoweit § 3 ABB).

Die Zinsen werden dem Bausparguthaben jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Sie werden nicht gesondert ausgezahlt. Die Verzinsung endet mit der ersten Auszahlung nach Zuteilung.

Das nach Zuteilung ggf. abgeschlossene Bauspardarlehen wird erfüllt, indem die Bauparkasse die Darlehensvaluta an den Bausparer auszahlt und dieser die tariflich vereinbarten monatlichen Zins- und Tilgungsraten erbringt.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Bausparer kann den Bausparvertrag jederzeit gegenüber der Alte Leipziger Bauspar AG kündigen. Er kann die Rückzahlung seines Bausparguthabens frühestens 6 Monate nach Eingang seiner Kündigung verlangen. Auf Wunsch des Bausparers zahlt die Alte Leipziger Bauspar AG das Guthaben vorzeitig unter Einbehaltung eines Auszahlungsabschlages von 0,50 % je Monat aus. Solange die Rückzahlung des Bausparguthabens noch nicht begonnen hat, führt die Alte Leipziger Bauspar AG auf Antrag des Bausparers den Bausparvertrag unverändert fort. Reichen 25 % der für die Zuteilung verfügbaren Mittel nicht für die Rückzahlung der Bausparguthaben gekündigter Verträge aus, können Rückzahlungen durch die Alte Leipziger Bauspar AG gemäß den Voraussetzungen aus § 15 Abs. 1 ABB auf spätere Zuteilungstermine verschoben werden.

Die Alte Leipziger Bauspar AG kann den Bausparvertrag gemäß § 15 Abs. 2 ABB in den folgenden Fällen kündigen:

a) Hat der Bausparer sechs Regelsparbeiträge (unter Anrechnung von Sonderzahlungen) nicht geleistet und ist er der schriftlichen Aufforderung der Bauparkasse zur Nachzahlung länger als zwei Monate nicht nachgekommen, kann die Alte Leipziger Bauspar AG den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

b) Hat das Bausparguthaben die Bausparsumme erreicht, kann die Alte Leipziger Bauspar AG den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

c) Sind seit Vertragsbeginn mindestens 15 Jahre vergangen und liegt der Zuteilungstermin, zu dem die Rechte aus der Regelzuteilung nach § 4 Abs. 3 ABB hätten erstmals geltend gemacht werden können, mindestens vier Jahre zurück, kann die Alte Leipziger Bauspar AG den Bausparer mit einer Frist von einem Jahr in Textform (§ 126b BGB) auffordern, spätestens zu dem nach Ablauf dieser Frist nächstmöglichen Zuteilungstermin die Rechte aus der Regelzuteilung über § 5 Abs. 2 ABB wieder geltend zu machen und spätestens zu diesem Zeitpunkt

das Guthaben abzurufen. Der Bausparer wird dabei auch aufgefordert, innerhalb der Frist von einem Jahr das Bauspardarlehen zu beantragen oder auf das Darlehen zu verzichten. Kommt der Bausparer dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nach, kann die Alte Leipziger Bauspar AG den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie bei der Aufforderung auf ihr Kündigungsrecht hingewiesen hat.

d) Sind seit Vertragsbeginn mindestens 15 Jahre vergangen und erreicht das Bausparguthaben nicht das Mindestsparguthaben (§ 4 Abs. 3 ABB), kann die Alte Leipziger Bauspar AG den Bausparer mit einer Frist von 18 Monaten in Textform (§ 126b BGB) auffordern, den Differenzbetrag zwischen dem Mindestsparguthaben und Bausparguthaben zu leisten bzw. in den Varianten Klassik und Niedrig zusätzlich die Wahlzuteilung zu beantragen, sofern die Voraussetzungen aus § 4 Abs. 4 ABB erfüllt sind. Kommt der Bausparer dieser Aufforderung innerhalb der 18-Monatsfrist nicht nach, kann die Alte Leipziger Bauspar AG den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie bei der Aufforderung auf ihr Kündigungsrecht hingewiesen hat. Wurde der Vertrag erhöht, ist für den Beginn der 15-Jahresfrist der Zeitpunkt der Erhöhung maßgeblich. Das Kündigungsrecht besteht nicht, soweit der Bausparer den Eintritt dieser Kündigungsvoraussetzungen, z. B. wegen vorrangiger individueller Vertragsabreden mit der Alte Leipziger Bauspar AG im Rahmen von Vorfinanzierungen oder Zwischenfinanzierungen von Bausparverträgen, nicht zu vertreten hat.

Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt von den vorstehenden Kündigungsregeln unberührt.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Es gibt keine Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten:

Die Rechte und Pflichten der Alte Leipziger Bauspar AG und des Kunden sind in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) geregelt, die von der Bauparkasse bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wurden.

Zustandekommen der Erhöhung:

Der Kunde gibt der Alte Leipziger Bauspar AG gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss einer Erhöhung seines Bausparvertrages ab, indem er den Erhöhungsantrag unterzeichnet, diesen an die Alte Leipziger Bauspar AG übermittelt und dieser der Bauparkasse zugeht. Der Vertrag über die Erhöhung kommt nach Prüfung und Annahme des Angebotes durch die Alte Leipziger Bauspar AG mit Zugang der Bestätigung über die Erhöhung beim Bausparer zustande.

Alte Leipziger Bauspar AG
Postfach 1307
61403 Oberursel

Vertragsnummer bei der Alte Leipziger Bauspar AG

Vertragsinhaber

SEPA-Lastschriftmandat

- Neuantrag** – Es besteht bisher kein SEPA-Mandat bzw. kein Lastschrifteinzug.
 Änderung – Ein vorhandenes SEPA-Mandat bzw. der Lastschrifteinzug soll geändert werden.

Ich ermächtige die Alte Leipziger Bauspar AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Gläubiger-Identifikationsnummer DES2ZZZ00000000876), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Alte Leipziger Bauspar AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass die Frist, mit der mir der SEPA-Lastschrifteinzug vorab angekündigt wird, auf 7 Kalendertage verkürzt wird. Zum Zweck dieser Vorabankündigung teile ich Änderungen meiner Adresse unverzüglich mit.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt).

Titel Vorname/n Name des Kontoinhabers (bitte immer ausfüllen)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

BIC des Kreditinstitutes (8 bzw. 11-stellig; für Inland optional)

IBAN (kein Sparkonto)

Name und Ort des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber für SEPA-Lastschriftmandat

Ich möchte einziehen lassen:

1. regelmäßiger Einzug

Betrag in €

Ausführung ab
Tag Monat Jahr

Ausführung letztmalig
Monat Jahr

jährlich monatlich

2. regelmäßiger Einzug

Betrag in €

Ausführung ab
Tag Monat Jahr

Ausführung letztmalig
Monat Jahr

jährlich monatlich

Einmaliger Einzug

Betrag in €

Ausführung am
Tag Monat Jahr

Finanzierungsprodukte

Einzug aller fälligen Zahlungsverpflichtungen (Zinsen, Tilgungsbeiträge, Versicherungsbeiträge, vereinbarte Kosten und Gebühren, Tilgungersatzleistungen)

Die Rate wird zum Fälligkeitsdatum eingezogen.

1. Ausführung
Tag Monat Jahr

Der erste Einzug kann frühestens sieben Kalendertage nach Antragseingang bei der Bausparkasse durchgeführt werden.

Bitte reichen Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Ausführungstermin ein!

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich z. B. Ihre Kontoverbindung, von der wir die Beträge einziehen, der Betrag oder das Ausführungsdatum ändern.

Hinweise zum Datenschutz und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: www.alh.de/datenschutzhinweise/alb